Gemeinde Schiers

Gemeindevorstand





BOTSCHAFT

des Gemeindevorstands zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 3. Oktober 2025, 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025
- 2. Wahlen
 - a) Gemeindevorstand
 - b) Geschäftsprüfungskommission
- 3. Projekt- und Kreditgenehmigung Einbau Schweinestall Alp Drusa
- 4. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Website unter www.schiers.ch – Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025
- Die Anträge des Gemeindevorstands
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit beim Gemeindevorstand oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegen und wurde auf der Website der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen.

2. Wahlen

Im ordentlichen Wahlturnus sind folgende Amtsträgerinnen / Amtsträger:

a) Gemeindevorstand (Art. 44 ff Gemeindeverfassung)

- Anna Margreth Holzinger-Loretz (Gemeindepräsidentin)
- Joe Nüesch

b) Geschäftsprüfungskommission (Art. 53 ff Gemeindeverfassung)

- Maria Müller-Sprecher
- Andrea Sonderegger

Innert der gemäss Verfassung der Gemeinde Schiers massgebenden Frist ist keine Demission eingegangen.

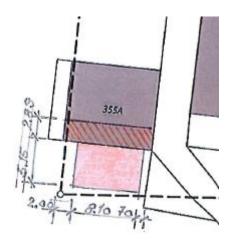
Amtsträgerinnen und Amtsträger, welche nicht demissioniert haben, gelten für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren als vorgeschlagen.

Die Wahl des Gemeindevorstands und der Geschäftsprüfungskommission wird gemäss Art. 40 Abs. 1 der Verfassung der Gemeinde Schiers schriftlich durchgeführt.

3. Projekt- und Kreditgenehmigung Einbau Schweinestall Alp Drusa

Im Zuge der Auflagen im Gewässerschutz hat die Alp- und Weidgenossenschaft Schiers in der Alp Drusa entsprechende Massnahmen umzusetzen. Die bereits einmal verlängerte Frist des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) erstreckt sich bis am 31. Juli 2026.

Aufgrund der Aktualisierung der Gefahrenkarte (Lawinengefahr) kann die heutige, baufällige Schweineanlage nicht an gleicher Stelle realisiert werden. Als Ersatzstandort wurde eine Integration des Schweinestalls in den bestehenden, alten Kuhstallteil geprüft. Diese Variante erfüllt die Vorgaben der Gefahrenkarte, wie auch die Anforderungen an den Gewässerschutz.



Betriebstechnisch erfüllt das Projekt die geforderten Erwartungen vollumfänglich.

Die Gesamtkosten für die Schweineanlage (Stall, Futterplatz, Aussenanlage) belaufen sich auf CHF 110'000.

An der Gemeindevorstandssitzung vom 23. Mai 2023 wurde beschlossen, in der Finanzplanung 2025 CHF 87'000 als Gemeindebeitrag Schweinestall Alp Drusa aufzunehmen. Da bis zur Budgetierung 2024 kein detailliertes Projekt für den Schweinestall auf der Alp Drusa seitens der Alp- und Weidgenossenschaft Schiers vorlag, wurde kein Betrag im Budget 2024 aufgenommen. Auch im Budget 2025 ist kein entsprechender Betrag enthalten.

An der Versammlung der Alp- und Weidgenossenschaft Schiers vom 28. März 2025 wurde Hans Kessler einstimmig als Präsident gewählt. Die ausstehenden Projekte der Alp- und Weidgenossenschaft Schiers wurden geprüft und überarbeitet.

Aufgrund der eingangs erwähnter Auflagen im Gewässerschutz ist ein Handlungsbedarf betreffend des Schweinestalls in der Alp Drusa dringend notwendig.

Gemäss den Statuten der Alp- und Weidgenossenschaft Schiers, Art. 5 b) stehen der Genossenschaftsversammlung folgende unentziehbare Befugnisse zu: «Beschlussfassung über Geschäfte, deren Wert den Betrag von CHF 10'000 übersteigt.» Die ordentliche Genossenschaftsversammlung findet jeweils im Februar statt. Ausserordentliche Genossenschaftsversammlungen werden einberufen, wenn dies der Vorstand beschliesst oder ein Viertel der Mitglieder verlangt.

Durch den Vorstand der Alp- und Weidgenossenschaft Schiers wurde eine ausserordentliche Versammlung einberufen. Die Versammlung hat dem Einbau des Schweinestalls in der Alp Drusa am 27. August 2025 einstimmig zugestimmt.

Gemäss Art. 27 des Weid- und Flurgesetzes der Gemeinde Schiers beteiligt sich die Gemeinde an den Restkosten der von ihr genehmigten Alpsanierungen nach Abzug der Subventionen, im höchsten Fall mit 50 %.

Die Alp- und Weidgenossenschaft Schiers hat im August 2025 ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Das Baugesuch wurde geprüft und unter Vorbehalt Projekt- und Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2025 an das Amt für Raumentwicklung (ARE) weitergeleitet.

Projektkosten:

Kosten zuhanden der Alp- und Weidgenossenschaft Schiers: CHF 110'000 Gemeindebeitrag (im höchsten Fall 50 %): CHF 55'000.

Um mit den Arbeiten des Einbaus Schweinestalls Alp Drusa noch im Herbst 2025 beginnen zu können, wird die Projekt- und Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2025 beantragt.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

- 1. Das Projekt Einbau Schweinestall Alp Drusa wird genehmigt.
- 2. Ein Kredit in Höhe von CHF 55'000 wird freigegeben.
- 3. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

4. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen bekannt. Ebenfalls können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen an den Gemeindevorstand stellen.

Wir freuen uns, Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 3. Oktober 2025 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb begrüssen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand und die Dienststellen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro von der Gemeinde Schiers offeriert.